

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Kaufmännischen Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt Herrn Wolfgang Behrisch gem. § 4 Abs. 1 a der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Kaufmännischer Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Einrichtung der Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung beschlossen. Sie ist intern und parallel extern mit Bewerbungsfrist 31.12.2017 in folgenden Medien ausgeschrieben worden:

- Die Zeit
- StepStone.de
- Kölner Stadt-Anzeiger / Rundschau
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Behördenplattform Interamt.de
- Internetseite der Stadt Köln
- Interner Stellenmarkt der Stadt Köln

Insgesamt lagen 45 externe Bewerbungen vor. Interne Bewerbungen sind nicht eingegangen. 11 Bewerberinnen und Bewerber konnten zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen werden, da sie die Muss-Kriterien vollständig erfüllten. Eine Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgezogen.

Am 23.02.2018 fand ein Auswahlgespräch mit drei Kandidaten statt.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung nahmen an den Gesprächen u. a. eine Vertreterin des örtlichen Personalrates sowie die Gleichstellungsbeauftragte teil.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission haben unter Berücksichtigung des Leistungsbestenprinzips Herrn Wolfgang Behrlich als fachlich hervorragende Person einstimmig ausgewählt und der Oberbürgermeisterin zur Besetzung der Stelle und zur Bestellung durch den Rat vorgeschlagen.

Begründung der Dringlichkeit

Um den Prozess zur Optimierung und Stärkung der Gebäudewirtschaft ohne zeitliche Verzögerung fortführen zu können ist es dringend erforderlich, die Bestellung der fachlich hervorragenden Person noch in die Sitzung des Rates am 20.03.2018 einzubringen. Die Besetzung der Stelle soll auch vor dem Hintergrund ggf. zu berücksichtigender Kündigungsfristen schnellstmöglich realisiert werden.